

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Rieser.
Journals Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptkollektors Reich.

Postfachkonto: Dresden 1580
Circulass Rieser Nr. 52.

Nr. 247.

Freitag, 22. Oktober 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für Bemühter Platz 20 Pfennig, wenn der Betrag vorläufig, durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Deutschland und die Randstaaten.

Das Verhältnis Deutschlands zu den Randstaaten hat sich im Verlauf der Jahre, die dem Abschluß des Versailler Friedensvertrages folgten, entschieden gebessert. Hierzu trägt in der Hauptsache der Umstand bei, daß die Regierungen der baltischen Länder sich von der Unzweckmäßigkeit einer gegen Deutschland oder auch gegen Rußland gerichteten Entente spielen nach Kriegsende die baltischen Republiken ungefähr die Rolle einer Barriere, die zwischen Deutschland und Rußland hineingeschoben werden sollte, um eine Annäherung dieser beiden Großmächte nach Möglichkeit zu erschweren. Träger dieser „Barrierenpolitik“ sollten nicht allein die Randstaaten sein. Polen als künstlich aufgeschichtete Militärmacht war von Paris der Auftrag übertritten worden, die Führung in diesem Kampfe zu übernehmen. Und in der Tat verhielt sich Warschau sein Möglichstes, um den Plan eines Randstaatenbündnisses mit Einfluß Polens, der seine Spitze natürlich nur gegen Deutschland und Rußland haben sollte, zu verwirklichen. Vielleicht hätten die Absichten der Drahtzieher in Paris auch ihre Erfüllung gefunden, wenn nicht der polnische Sultanzritt nach Wilna mit der gleichzeitigen Annexion dieser ehemaligen litauischen Hauptstadt eine völlig neue Situation geschaffen hätte. Die Erbitterung Litauens gegen Polen war so groß, die Gegensätze zwischen den Regierungen der beiden Länder so unüberbrückbar, daß die Realisierung eines Barrierebündnisses schon an diesen Umständen von vornherein scheitern mußte. Es kam hinzu, daß die übrigen baltischen Länder so kurz nach ihrer Stabilisierung sich nicht dazu entschließen vermochten, sich irgendwie in eine Politik einzulassen oder sich für Verpflichtungen festzulegen, die unter Umständen das glückliche Wiederangebaute zum Zusammenbruch hätte bringen können.

Diese politische Konstellation führte die Randstaaten von der Barrierenpolitik zu dem anderen Ausweg, der die Befriedung der Verhältnisse nur in einer Verständigungs- und Verständigungspolitik mit Deutschland und Rußland zugleich erblickte. Dieser Weg wurde dann auch von den Randstaaten beschritten. Ein konsequentes Verhalten auf der nun einmal eingeschlagenen Route ermöglichte auch dann insbesondere eine Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Reich und den Regierungen der neugeschaffenen baltischen Länder.

Für Polen war diese Entwicklung der Randstaatenpolitik gleichbedeutend mit einer Vollerung. Um den Prestigeverlust, den es durch das Verhalten der Randstaaten erlitten hatte, einigermaßen wieder wettzumachen, versuchte es nun seinerseits, diese Verständigungspolitik nicht nur selbst in der hingewiesenen Richtung mitzumachen, sondern auch sich die Führung auf diesem neuen Weg wieder anzueignen. Als angeblicher Beauftragter der Randstaatenbündnisse ließ es in Moskau über die Möglichkeit der Schaffung eines Garantievertrages des Ostens nachdenken. Moskaus Antwort auf diese Taktversuche kam einer schroffen Absage gleich. Hieraus ergab sich dann der völlige Bruch zwischen Polen und den Randstaaten, die, nachdem sie offiziell diese politischen Versuche in Moskau desavouiert hatten, nun ihrerseits bei Ausschaltung Warschaus mit Verhandlungen an die Sowjetregierung herantraten. Moskaus Politik zielte nun darauf hin, solche Verhandlungen mit den einzelnen Randstaaten getrennt zu führen. Nichtsdestoweniger kamen die baltischen Länder überein, ihre Rußlandspolitik nur nach gemeinsamen Gesichtspunkten zu betreiben und der russischen Anregung, die ja im Grundprinzip ihren politischen Tendenzen entgegenkam, eine möglichst gleichlautende Antwort der einzelnen baltischen Regierungen zu erteilen. Da schlug unerwartet wie eine Bombe das Bekanntwerden des russisch-litauischen Freundschaftsvertrages in diese Randstaatenpolitik hinein. Litauen hatte sich ohne Willen und ohne Billigung der übrigen baltischen Länder dazu bereit gefunden, ein Sonderabkommen mit Moskau zu treffen, das in seinem Inhalt auch nicht in einem Punkt den Interessen der von diesem Vertrag ausgeschlossenen baltischen Länder entgegenkam. Die Verwirklichung dieses Freundschaftsvertrages baute sich mehr aus der tiefen Feindschaft und Erbitterung Litauens gegen die polnische Willkürpolitik auf, als aus Motiven einer Gegnerschaft zu den übrigen Randstaaten. Trotzdem löste die Veröffentlichung dieses Vertragsabchlusses bei den übrigen baltischen Ländern eine Erregung aus, die kaum zu übertreffen ist.

Jetzt beginnt für Deutschland die Bekämpfung des Randstaatenproblems wieder interessant zu werden. Warschau sieht durch die tiefe Klüft, die sich zwischen Litauen und den anderen Randstaaten aufgetan hat, einen neuen Weg erblickt. Es benutzt die aufgeweckte Sowjetmacht, um die Randstaaten, die sich von der litauischen Politik loslösen wollen, wieder in das eigene Fahrwasser hineinzuziehen. Verschwommen, aber immerhin deutlich erkennbar taucht wieder am Horizont die Möglichkeit der alten Barrierenpolitik auf. Es soll damit nicht gesagt sein, daß es den Warschauer Machenschaften jetzt gelingen wird, die Randstaaten wieder von ihrem Weg der Verständigungs- und Verständigungspolitik abzubringen. Aber der Konflikt der baltischen Länder mit der litauischen Regierung ist im Augenblick weitgehend derart unlösbar geworden, daß man an die Möglichkeit einer solchen Wendung wohl glauben könnte. Jedenfalls haben die Dinge, die sich zur Zeit im Osten abspielen, das größte Interesse und die sorgsamste Beachtung in Deutschland zu verlangen.

Die Frage der Entwaffnung Deutschlands.

Der Beschluß der Völkerverkonferenz.

1) Berlin. Der Wortlaut des gestrigen Beschlusses der Völkerverkonferenz in Paris über die Frage der Entwaffnung Deutschlands liegt an den amtlichen Stellen in Berlin noch nicht vor, es ist daher eine Stellungnahme deutscherseits dazu nicht zu entnehmen. Im allgemeinen ist jedoch die Auffassung die, daß die in dem Dawids-Communiqué angegebenen Gründe, weshalb die Militärkontrolle noch nicht an den Völkerbund übergeben werden kann, der Berechtigung entbehren.

Die deutsche Regierung hat u. a. wiederholt erklärt, daß der Rücktritt des Generals von Seeckt eine rein innerpolitische Angelegenheit Deutschlands ist, daß sie mit der Außenpolitik nichts zu tun hat, und dem kann hinzugefügt werden, daß der Nachfolger General Deyge keine Direktiven angenommen hat. Aus dieser Annahme glaubt das Dawids-Communiqué gerade einen Moment der Verunsicherung herleiten zu können. In einer Beurteilung gibt der Stand der deutschen Entwaffnung keinerlei Anlaß. Die Frage des Oberbefehls ist längst durch die Bestimmungen mit der Völkerverkonferenz erledigt und in dem Reichswehrgesetz und der später dazu erlassenen Verordnung festgelegt worden.

Die „illegalen Rekrutierungen“, von denen das Communiqué ferner spricht, bestehen tatsächlich nicht; die Verallgemeinerung des Falles des Kronprinzen-Sohnes hat unbestritten. Gerade dieser Fall hat ja auch zu dem Rücktritt des Generals von Seeckt geführt. Für die Auflösung der Sportverbände, soweit sie einen militärischen Charakter haben konnten, sind die erforderlichen Anordnungen getroffen worden. In Bezug auf die Frage der Polizei bestehen nur noch in wenigen Punkten der kommunalen Polizei ganz geringfügige Verordnungsabweichungen. Wenn die Kasernen noch nicht vollständig veräußert worden sind, so ist dafür schon ein Grund in den Schwierigkeiten des Baumarcktes zu suchen, auf dem nicht so leicht Käufer zu finden sind. In der Angelegenheit der Königsberger Festung dreht es sich nur noch um die Unterhaltungsarbeiten; es ist selbstverständlich, daß solche Arbeiten gemacht werden müssen, wenn eine Festung nicht ganz wertlos werden soll.

Nach Auffassung von deutscher Seite muß also immer wieder betont werden, daß alle Anforderungen erfüllt seien, die nach dem Versailler Vertrag gestellt werden können.

2) Berlin, 21. Oktober. In dem durch Dawids mitgeteilten Beschluß der Völkerverkonferenz über die Militärkontrolle in Deutschland wird eine offizielle Stellungnahme erst erfolgen, wenn der amtliche Wortlaut des Konferenz-Beschlusses in Berlin vorliegt. In den einzelnen Punkten des Beschlusses wird bemerkt, daß bezüglich der Stellung des Oberbefehls der Wehrleitung Änderungen nicht vorgenommen werden und auch nicht mehr zu erwarten sind. Da der Rücktritt Seeckts eine rein innerpolitische Angelegenheit war, ist es vollständig abwegig, von Direktiven zu sprechen, die dem Nachfolger, Generalleutnant Deyge, gegeben worden seien und die „einzigere Verbürgung gebracht hätten“. Was die behaupteten „illegalen“ Rekrutierungen anbelangt, so sollte gerade die Demission des Generals obersten a. Seeckt wegen der Einstellung des Kronprinzen-Sohnes als Beweis dafür dienen, daß der Reichswehrminister solche Rekrutierungen nicht dulden wird. Ueber die Frage des Handels mit Kriegsmaterial sind die Verhandlungen noch im Gange, dergleichen bezüglich der Polizeiorganisation; aber auch hier können die wesentlichen Punkte als geregelt gelten. Was die Verwertung ehemaliger Kasernen anbelangt, so hat sich die Regierung wiederholt um den Verkauf dieser Gebäude bemüht, jedoch vielfach ohne Erfolg. Hinsichtlich der Frage der Sportverbände wird auf das Gesetz vom März 1922 hingewiesen, das militärisch organisierte Verbände verbietet. Schließlich werden in dem Dawids-Mitteilung noch die Arbeiten an der Befestigung von Königsberg erwähnt. Hieran wird erklärt, daß die Befestigungsarbeiten völlig wertlos werden müßten, wenn sie nicht unterhalten werden dürften.

Thoiry und die Völkerverkonferenz.

3) Berlin. Gegenüber Schlussfolgerungen, die die Reichspresse an die Dawids-Mitteilung über den Beschluß der Völkerverkonferenz bezüglich der Militärkontrolle in Deutschland geknüpft hat, bemerkt die „Tägliche Rundschau“, mit dem Beschluß der Völkerverkonferenz sei die Thoiry-Politik keineswegs als erledigt zu betrachten. In unter-

Millionenschwindel

in Shanghai und Hamburg.

Hamburg. (Funkspruch.) Seit mehr als einem Jahre exportierte zwei hiesige Kaufleute namens Münch und Becker, die in Geschäftsverbindung mit einem in Shanghai anässigen, aus Altona stammenden Kaufmann Garrendorf standen, angeblich hochwertige Waren aller Art. Um laufend über bares Geld verfügen zu können, verkauften alle drei Konnossemente an ausländische und deutsche Banken. Jetzt stellte sich heraus, daß alle in Shanghai lagernden Aktien ziemlich wertlose Wasserläufer enthielten und die Konnossemente gefälscht waren. Die Hamburger Kriminalpolizei stellte Verurteilungen in Höhe von mindestens 1 1/2 Millionen Reichsmark fest und nahm Münch und Becker in Haft. Auch gegen Garrendorf, der aus Shanghai plötzlich verschwand, wurde Haftbefehl erlassen. Man vermutet, daß das Schwindelkonstruktum große Summen irgendwo verhehrt oder unter falschem Namen angelegt hat.

Die Opfer des Orkans auf Kuba.

4) Havana, 21. Oktober. Durch den gestrigen Orkan sind 48 Personen getötet und 2100 verletzt worden, darunter 400 Löcher. 325 Häuser sind eingestürzt.
Havana. (Funkspruch.) Eine spätere Meldung besagt: Die Zahl der Todesopfer des letzten Wirbelsturmes auf Kuba ist auf mehr als 650 Personen gestiegen. Die Anzahl der Verwundeten ist unbekannt. 6500 Personen sind ohne Obdach, u. a. sind in Havana selbst 200 Tote zu verzeichnen. In Matanzas 300. Ungefähr 10 Städte und Dörfer sind vollständig zerstört. Der angerichtete Schaden wird auf 100 Millionen Dollar veranschlagt.

Die Wirren in China.

5) London. (Funkspruch.) Aus Shanghai wird gemeldet, die Streitkräfte Suntschuanfanas haben Kailing angenommen. Der Provinzverwalter von Tsching hat um Frieden gebeten. Suntschuanfang hat aber noch nicht darauf geantwortet.